



Antwortformular zur Vernehmlassungsvorlage

Paket Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU

Diese Stellungnahme wurde eingereicht von:

- ☐ Kanton
- ☐ In der Bundesversammlung vertretene politische Partei
- ☐ Gesamtschweizerischer Dachverband der Gemeinden, Städte und Berggebiete
- ☒ Gesamtschweizerischer Dachverband der Wirtschaft
- ☐ Eidgenössische Gerichte
- ☐ Weitere interessierte Kreise
- ☐ Nicht offiziell angeschriebene Organisationen / Privatpersonen

Absenderin oder Absender:

IG Agrarstandort Schweiz

Datum der Stellungnahme:

Chur, 21.10.2025

Kontaktperson bei Fragen (Name/Tel./E-Mail):

Christof Dietler, 081 257 12 21; info@igas-cisa.ch

Bitte senden Sie Ihre Stellungnahme bis am 31. Oktober 2025 elektronisch an vernehmlassung.paket-ch-eu@eda.admin.ch. Sie erleichtern uns die Auswertung, wenn Sie uns **Ihre Stellungnahme elektronisch als Word-Dokument** zur Verfügung stellen.
Vielen Dank.

1. Allgemein: Sind Sie damit einverstanden, die bilateralen Beziehungen zur Europäischen Union (EU) zu stabilisieren und weiterzuentwickeln?

Ja, wir sind einverstanden, gerade auch, weil wir uns auf den Wert der Bilateralen aus der Sicht der Land- und Ernährungswirtschaft konzentrieren.

Bila I (Käsefreihandel, Bio, Veterinärabkommen/Lebensmittelsicherheit, Saat- und Pflanzgut etc.) und **Bila II** (höher verarbeitete Produkte) **sind von hoher Bedeutung für alle Akteure in der Schweizer Wertschöpfungskette für Lebensmittel.**

Wir haben dies bereits 2022 in einem [Positionspapier](#) dargelegt. Das vorliegende Vertragspaket ist Voraussetzung, um die massgeschneiderten Verträge in die Zukunft zu retten und für die Schweizer Ernährungswirtschaft nutzbringend weiterzuentwickeln.

Attraktive Arbeitsplätze in der Land- und Ernährungswirtschaft sind verbunden mit einem geregelten Verhältnis zu unseren Nachbarn. Nicht vergessen: Es geht um tiefere Kosten im Export und Import von Lebensmitteln, Saatgut, Pflanzgut etc. dank der Minimierung von unerwünschten technischen Handelshemmnissen. Dies steht vollkommen im Interesse der Konsumierenden und der ganzen Branche.

Es gehört zur DNA der Schweizer Wirtschaftspolitik die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass der Handel erleichtert wird und die technischen Handelshemmnisse so klein wie möglich sind. Die Bilateralen gewährleisten dies für die Land- und Ernährungswirtschaft passgenau. Grenzschutz und Agrarpolitik bleiben in den Händen der Schweiz.

Der Zugang zum EU-Binnenmarkt ist wichtig, auch wenn die Schweizer Ernährungswirtschaft nur wenige Exportschlager mit Schweizer Rohstoffen hat. Es ist gefährlich, nur auf den Binnenmarkt und das Bevölkerungswachstum zu setzen. Diese Tendenzen des *auf sich selbst Beziehens* macht die Branche für Investitionen unattraktiv.

Volkswirtschaftlich ist der Export von Produkten und Dienstleistungen ein Erfolg. Die Schweiz kann erfolgreich u.a. Käse, Schokolade, oder Biskuits etc. auf interessante Märkte insbesondere in der EU liefern. Schweizer Käse ist zu guten Preisen in EU-Märkten gefragt. Darauf können wir stolz sein. Das gibt Handlungsspielraum, Skaleneffekte, Innovationsanreize, Motivation, macht Berufe im Lebensmittelsektor attraktiv und birgt natürlich auch Risiken. Damit der Export nicht von der Handelspolitik von einzelnen Staaten abhängig ist, gibt es Handelsabkommen, WTO und am wichtigsten die Bilateralen.

2. Verhandlungen: Wie beurteilen Sie die Abkommen, Protokolle und gemeinsamen Erklärungen, welche die Schweiz mit der Europäischen Union (EU) ausgehandelt hat?

Agrarteil: Sehr gut verhandelt. Mehr erreicht, als erhofft. Die Errungenschaften Bila I und II bleiben erhalten.
Vorbehalt: Die Guillotine gemäss Bila I existiert noch.

Lebensmittelsicherheitsabkommen: Bereits jetzt ist das Schweizer Lebensmittelrecht weitgehend mit jenem der EU harmonisiert; negative Auswirkungen des Nachvollzugs sind kaum festzustellen. Durch das geplante Abkommen profitiert die Schweiz von einem besseren Zugang zu den Frühwarnsystemen der EU im Bereich Lebensmittelsicherheit. Davon profitieren auch die Schweizer Verbraucherinnen und Verbraucher.

Stromabkommen: Das Abkommen öffnet Chancen für die Biogas- und PV-produzierende Landwirtschaftsbetriebe und die nachgelagerten Unternehmen. Neue Vermarktungsperspektiven, Versorgungssicherheit und die rechtliche Absicherung der inländischen Fördermodelle sind zu begrüßen.

Vorbehalte: Es ist noch zu wenig klar, ob und in welcher Form sich Schweizer Unternehmen und Organisationen am Vernehmlassungsprozess zu neuen EU-Rechtsakten beteiligen können. Beim Stromabkommen besteht Nachjustierungsbedarf bei Negativpreisen und Gleichbehandlung der Biogasanlagen (inländische Umsetzung). Die im Entwurf vorgesehene Ungleichbehandlung zwischen Biogasanlagen im System der Betriebskostenbeiträge und solchen im System der gleitenden Marktprämie ist zu korrigieren.

Fazit: Die Chancen, Möglichkeiten und Perspektiven dank dem neuen Abkommen überwiegen die Risiken deutlich. Die möglichen Alternativen wie EU-Beitritt, EWR, reiner Freihandel sind für die Land- und Ernährungswirtschaft unattraktiv, politisch unmöglich und die «weiter wie bisher» steht als Option gar nicht zur Verfügung.

3. Wie beurteilen Sie die inländische Umsetzung?

1.1. Allgemeine Bemerkungen

Text eingeben.

Wir beschränken uns auf für die Land- und Ernährungswirtschaft relevante Punkte.

1. **Brancheneinbezug:** Die betroffenen Branchen – insbesondere die Landwirtschaft, Verarbeiter, Vermarkter – sind u.a. im Gemischten Ausschuss frühzeitig einzubeziehen und nicht erst auf Verordnungsstufe zu konsultieren. Gleiches gilt beim decision shapping. Hier muss Vertrauen geschaffen werden. Praktiker und Marktkenner der Branche müssen sich wirklich einbringen können und gehört werden. Die Branche muss jetzt in die Erarbeitung solcher Prozesse eingebunden werden.
2. **Nähe zur Praxis beim Vollzug:** Der Lebensmittelsicherheitsraum weckt auch Ängste. Es muss rasch Klarheit geschaffen werden, dass die sachgerechten Lösungen für gewerbliche Verarbeiter, Hofverarbeiter, Hofläden etc. weiterhin gelten. Der Wert der heutigen Nähe des Kontakts mit den Behörden bei Vollzugsfragen darf nicht gefährdet werden, da sie oft die Grundlage für die pragmatische, effektive Lösung von Interpretationsfragen und Unklarheiten im Vollzug darstellt.
3. **Pragmatismus weiterführen:** Weder EU-Mitglieder noch das bisherige Bilaterale-Land Schweiz haben einfach alles im Detail nachvollzogen, was die EU erlassen hat. Diesen bewährten Mut zum Pragmatismus muss es auch in Zukunft geben. Sanktionen der EU sind daraus nicht zu erwarten.
4. **Kein Swiss finish:** Auf einen «swiss finish» in Deklaration, Verpackung oder anderen Produkte-Anforderungen ist zu verzichten. Neue Melde- oder Kontrollpflichten sind selbstbewusst zu vermeiden. Dieser Appell richtet sich auch an das Parlament.
5. **Fortsetzung der Qualitätsstrategie:** Arbeiten zu Tierwohl, Klimaschutz, Reduktion der Pestizidrisiken (Absenkpfad) oder die Pflege von kooperativen Modellen der Zusammenarbeit in der Wertschöpfungskette von Lebensmitteln (Branchen- und Labelorganisationen) etc. liegen weiter in Schweizer Hand. Das ist gut und richtig und für die Positionierung im Binnen- und Exportmarkt unabdingbar. Die Gesetzesanpassungen im Zusammenhang mit den Bilateralen dürfen nicht zur Schwächung dieser Anstrengungen führen. Beispiel: Das LM-Sicherheitsabkommen verspricht Verbesserungen bei der Zulassung von modernen Pestiziden. Das ist zu begrüßen. Der Schutz der Oberflächengewässer, die Qualitätsvorgaben für Wasserlebensräume oder das Trinkwasser müssen unangetastet bleiben. Oder mit anderen, allgemeinen Worten: **Die inländische Umsetzung darf nicht mit Kreuzkonditionen belastet werden.**
6. **Stromabkommen:** Die im Entwurf vorgesehene Ungleichbehandlung zwischen Biogasanlagen im System der Betriebskostenbeiträge und solchen im System der gleitenden Marktprämie ist zu korrigieren. Diese Differenzierung ist weder sachlich noch systematisch begründbar und würde insbesondere bestehende Anlagen, die aus der KEV ausscheiden, benachteiligen. Wir verweisen hier auf die Stellungnahmen von Ökostrom Schweiz.

Bundesgesetze	Betroffener Artikel	Allfälliger Änderungs-vorschlag	Bemerkungen
1.2. Stabilisierungsteil			
1.2.1. Staatliche Beihilfen			
Neues Gesetz			
1.2.1.1. Bundesgesetz über die Überwachung von [staatlichen] Beihilfen (BHÜG)			
Gesetzesanpassungen			
1.2.1.2. Bundesgerichtsgesetz (BGG, SR 173.110)			
1.2.1.3. Verwaltungsgerichtsgesetz (VGG, SR 173.32)			
1.2.1.4. Kartellgesetz (KG, SR 251)			
1.2.1.5. Luftfahrtgesetz (LFG, SR 748.0)			
1.2.1.6. Preisüberwachungsgesetz (PüG, SR 942.20)			
1.2.2. Personenfreizügigkeit: Zuwanderung			
Neues Gesetz			

Bundesgesetze	Betroffener Artikel	Allfälliger Änderungsvorschlag	Bemerkungen
1.2.2.1. Bundesgesetz über die Verwaltungszusammenarbeit im Bereich der Anerkennung von Berufsqualifikationen (Binnenmarkt-Informationssystem) (BGVB)			
Gesetzesanpassungen			

Bundesgesetze	Betroffener Artikel	Allfälliger Änderungs-vorschlag	Bemerkungen
1.2.2.2. Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG, SR 142.20)			
1.2.2.3. Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG, SR 823.11)			
1.2.2.4. Bundesgesetz über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz, SR 414.110)			
1.2.2.5. Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG, SR 414.20)			
1.2.2.6. Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG, SR 831.40)			
1.2.2.7. Freizügigkeitsgesetz (FZG, SR 831.42)			
1.2.2.8. Schweizerisches Zivilgesetzbuch (ZGB, SR 210)			
1.2.2.9. Bundesgesetz über die Meldepflicht und die Nachprüfung der Berufsqualifikationen von Dienstleistungserbringenden und -erbringern in reglementierten berufen (BGMD, SR 935.01)			
1.2.2.10. Medizinalberufegesetz (MedBG, SR 811.11)			
1.2.2.11. Gesundheitsberufegesetz (GesBG, SR 811.21)			

Bundesgesetze	Betroffener Artikel	Allfälliger Änderungs-vorschlag	Bemerkungen
1.2.2.12. Psychologieberufegesetz (PsyG, SR 935.81)			
1.2.3. Personenfreizügigkeit: Lohnschutz			
Gesetzesanpassungen			
1.2.3.1. Bundesgesetz über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne (Entsendegesetz, EntsG, SR 823.20)			
1.2.3.2. Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB, SR 172.056.1) <i>(siehe auch unter 3.2.5 Finanzieller Beitrag der Schweiz)</i>			
1.2.3.3. Obligationenrecht (OR, SR 220)			
1.2.3.4. Bundesgesetz über die Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen (AVEG, SR 221.215.311)			
1.2.3.5. Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG, SR 281.1)			
1.2.4. Landverkehr			
Gesetzesanpassungen			

Bundesgesetze	Betroffener Artikel	Allfälliger Änderungs-vorschlag	Bemerkungen
1.2.4.1. Eisenbahngesetz (EBG, SR 742.101)			
1.2.4.2. Personenbeförderungsgesetz (PBG, SR 745.1)			
1.2.5. Finanzieller Beitrag der Schweiz			
Neues Gesetz			
1.2.5.1. Bundesgesetz über die Beiträge der Schweiz zur Stärkung der Kohäsion in Europa (Kohäsionsbeitragsgesetz, KoBG)			
Gesetzesanpassungen			
1.2.5.2. Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB, SR 172.056.1) <i>(siehe auch unter 3.2.3 Personenfreizügigkeit: Lohnschutz)</i>			
1.2.5.3. Bundesgesetz über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Stärkung der Menschenrechte (SR 193.9)			

Bundesgesetze	Betroffener Artikel	Allfälliger Änderungs-vorschlag	Bemerkungen
1.3. Weiterentwicklungsteil			
1.3.1. Strom			
Gesetzesanpassungen			
1.3.1.1. Energiegesetz (EnG, SR 730.0)			
1.3.1.2. Stromversorgungsgesetz (StromVG, SR 734.7)			
1.3.1.3. Bundesgesetz über die Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandelsmärkten (BATE)			
1.3.2. Lebensmittelsicherheit			
Gesetzesanpassungen			

1.3.2.1. Tierschutzgesetz (TSchG, SR 455)			
1.3.2.2. Bundesgesetz über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (LMG, SR 817.0)			
1.3.2.3. Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG, SR 910.1)			
1.3.2.4. Bundesgesetz über den Wald (Wald- gesetz, WaG, SR 921.0)			
1.3.2.5. Tierseuchengesetz (TSG, SR 916.40)			

4. Gesamtbeurteilung: Wie beurteilen Sie das Paket Schweiz-EU (Verhandlungsergebnis und dazugehörige inländischen Umsetzung)?

Text eingeben.